

Vortrag von Mag. Julian Lahner am 16. Mai 2016, Innsbruck

### ***Repräsentation und Herrschaftswechsel in Tirol und Salzburg, 1806-1816<sup>1</sup>***

Der Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789 hatte ungeahnte Folgen für das habsburgische Tirol und das autonome Fürsterzbistum Salzburg. Diese Länder waren während der Friedensverhandlungen der Koalitionskriege, die sich von 1792 bis 1815 erstreckten, zu Tauschobjekten avanciert. Die Herausforderung, der sich die neuen Herrscher stellen mussten, lag darin, den schriftlich zugesicherten Herrschaftsanspruch in einem fremden Land zu legitimieren und die Bevölkerung, vor allem die Beamten, für sich einzunehmen. Preußen nahm eine Vorreiterrolle bei dieser Entwicklung ein. Es hatte in den ersten Augusttagen 1802 begonnen, Länder im Heiligen Römischen Reich, die ihm für den Verlust linksrheinischer Gebiete von Frankreich zugesprochen worden waren, zu okkupieren. Preußen entwickelte Richtlinien, wie diese Territorien zuerst militärisch und dann in einer zivilen Besitzergreifungszeremonie einzunehmen seien. Das 1806 geschaffene Königreich Bayern übernahm und adaptierte diese.

In Tirol hatten die Bayern 1806 und in Salzburg 1810 die Herrschaft ergriffen. In der Literatur findet sich der Topos, dass die Besitzergreifungszeremonien immer gleich abliefen, was die vorliegende Fallstudie widerlegt. Der zeremonielle Ablauf ähnelte sich zwar in seiner Grundstruktur, dennoch können Unterschiede, vor allem in der Darstellungs- und Repräsentationsform der Herrschaft, nachgewiesen werden. Folgendes Beispiel soll dies belegen: In der Stadt Salzburg erhoben die Anwesenden in der sog. Alten Residenz beim wohl wichtigsten Akt der Herrschaftsübernahme, der Beedung, die Schwurfinger in Richtung eines Porträts, das den bayerischen König Maximilian I. Joseph (1756–1826) abbildete. Das Porträt vergegenwärtigte einerseits die Realpräsenz des abwesenden Herrschers und ließ ihn andererseits zur Symbolfigur des neuen Königsreichs werden, womit sich die Schwurpflichtigen bei Ablegung des Eides identifizierten. Tirol repräsentiert das entsprechende Pendant, denn dort waren viele Beamte von der Eidesablegung, die in den Privaträumlichkeiten des zuständigen Hofkommissars in der Innsbrucker Hofburg vollzogen wurde, ausgeschlossen worden und kein Porträt oder ein ähnliches Herrschaftselement war gegenwärtig. Somit schlug die instrumentelle Komponente des Zeremoniells, die Beamten zu beedigen, was den reibungslosen Übergang und die Fortführung der Regierungs- und Verwaltungsbehörden garantieren sollte, fehl.

---

<sup>1</sup> Der Vortrag basiert auf den Ergebnissen der gleichlautenden Studie „Repräsentation und Herrschaftswechsel in Tirol und Salzburg, 1806-1816“.

Mit dem Ende der französischen Hegemonie über Europa im Jahre 1815 endete auch in Tirol und Salzburg die bayerischen Herrschaftsverhältnisse und diese Länder wurden 1814/16 endgültig dem Kaisertum Österreich angegliedert. Der habsburgische Herrscher Franz I. war in Tirol bereits zwischen 1792 und 1806 und in Salzburg von 1806 bis 1809 legitimer Landesfürst und hatte bei den damaligen Herrschaftsübernahmen entgegen alter Tradition – wie schon seine Großmutter Maria Theresia (1717–1780) und sein Onkel Joseph II. (1747–1790) – bewusst auf Erbhuldigungen verzichtet. Der zweite Regierungsantritt hatte ihn 1816 zum Umdenken bewogen, was auf vier Motive rückführbar ist: 1. die endgültige Absicherung der Herrschaftsverhältnisse, 2. die europäische Wirtschaftskrise von 1814–1817, 3. eine anti-österreichische Stimmungs- und Bewusstseinslage und schließlich 4. das Bedürfnis, den Triumph über Bayern zu demonstrieren.

Die Erbhuldigung erfüllte aus Sicht des Herrschers zwei Funktionen: 1. die Landstände schworen in einem feierlichen Ritus dem neuen Landesherrn den Erbhuldigungseid und 2. wurden während des Zeremoniells gesellschaftlicher Rang und Status performativ festgeschrieben. Die Erbhuldigung war letztlich dem Land, wie der Rechtshistoriker Otto Brunner die Landstände bezeichnete, vorbehalten und genau aus diesem Grund war das, was in Tirol und Salzburg im Jahre 1816 unter Franz I. abgehalten wurde, keine Erbhuldigung. In Innsbruck legten die Vertreter des großen Ausschusses, was das Exekutivorgan der Tiroler Landschaft war, und der Kreishauptmann von Bregenz (Vorarlberg) den Huldigungseid ab; in Salzburg war das landständische System im Jahre 1811 aufgehoben worden, das heißt, die Landstände existieren nicht mehr und konnten folglich keine Huldigung leisten.